

Entschließungsantrag

**der Abgeordneten Hubertus Zdebel, Ralph Lenkert, Lorenz Gösta Beutin,
Dr. Gesine Löttsch, Heidrun Bluhm-Förster, Michael Leutert, Victor Perli
und der Fraktion DIE LINKE.**

zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung

– Drucksachen 19/11800, 19/11802, 19/13915, 19/13924, 19/13925, 19/13926 –

Entwurf eines Gesetzes

**über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020
(Haushaltsgesetz 2020)**

hier: Einzelplan 16

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und nukleare Sicherheit**

zu der Ergänzung des Entwurfs eines Gesetzes

über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020

– Drucksachen 19/13800, 19/13801, 19/13802 –

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Immer neue Probleme und Verzögerungen bei der geplanten Inbetriebnahme des Schachts Konrad unterstreichen, dass der Standort für die dauerhafte Lagerung von radioaktiven Abfällen nicht geeignet ist. Ein Alternativenvergleich, wie er jetzt für hochradioaktive Abfälle neu durchgeführt wird, fehlt für die dauerhafte Lagerung leicht- und mittelradioaktiver Abfälle in Konrad ebenfalls. Hier ist der Neustart eines Suchverfahrens angezeigt. Mit der Beendigung des Projekts Konrad sind auch die Mittel für den Salzgitterfonds zu streichen. Die Arbeiten zum Verschluss des ungeeigneten Atom Mülllagers Morsleben kommen seit Jahren nicht voran, weil wichtige Sicherheitsnachweise nicht erbracht werden können. Wie bei der ASSE II könnte eine Rückholung der radioaktiven Abfälle erforderlich sein. Um einen gesellschaftlichen Konsens für das weitere Vorgehen zu erreichen, ist wie bei der ASSE II auch beim Projekt Morsleben eine Öffentlichkeitsbeteiligung dringend erforderlich. Gorleben ist geolo-

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

gisch und aufgrund seiner umstrittenen Geschichte als Standort für die Lagerung hochradioaktiver Abfälle ungeeignet und muss aus dem neuen Suchverfahren nach Standortauswahlgesetz ausgeschlossen werden. Daher ist statt Offenhaltung die Stilllegung des Salzstocks Gorleben erforderlich.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der
1. die Mittel für das Projekt Konrad (Kapitel 1603, Titel 891 01) von 399 954 000 auf 60 000 000 Euro senkt,
 2. die Zuweisung zum Salzgitterfonds (Kapitel 1603, Titel 686 01) von 700 000 auf null Euro senkt,
 3. den Titel „Zwischenlagerung“ (Kapitel 1603, Titel 891 02) für ein Verfahren zur konsensorientierten Öffentlichkeitsbeteiligung über ein Konzept zur verlängerten Zwischenlagerung und Sicherheitsanforderungen mit betroffenen BürgerInnen und anderen Stakeholdern von 415 700 000 auf 430 000 000 Euro erhöht,
 4. in der Zweckbestimmung des Untertitels „Stilllegung des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben“ (Kapitel 1603, Titel 891 01) eine umfassende konsensorientierte BürgerInnen- und Öffentlichkeitsbeteiligung verankert,
 5. in der Zweckbestimmung des Untertitels „Projekt Gorleben“ (Kapitel 1603, Titel 891 01) die Beendigung der Offenhaltung und stattdessen die Stilllegung und Beendigung verankert.

Berlin, den 25. November 2019

Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.